

WORKSHOP 4:

Wissenschaftliche Leistung geschlechtergerecht beurteilen

Die internationale „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA) hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Reform der Bewertung von Forschungsleistungen zu initiieren. Dabei sollen qualitative Kriterien ein stärkeres Gewicht bekommen und zudem die Bandbreite wissenschaftlicher Beiträge und Aktivitäten vergrößert werden. Welche Chancen bieten sich, hiermit auch die Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem zu verbessern?



Moderation:
Eva Wegrzyn

STATEMENT

Dr. Anna Christa, Dr. Ines Medved

Die Coalition for Advancing Research Assessment – Potenzial für mehr Chancengleichheit



Aktuelle Methoden zur Forschungsbewertung stützen sich oftmals stark auf publikationsbasierte Kennzahlen, beispielsweise die Anzahl von Publikationen oder die Zahl der Zitationen. Dadurch werden die vielfältigen Beiträge von Forscher*innen jenseits von „klassischen“ Publikationen und die individuell unterschiedlichen Karrierewege oft nicht hinreichend berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine solche quantitative Bewertungskultur Fehlanreize setzen, strukturelle Verzerrungen verstärken und sich letztlich auch negativ auf die Qualität von Forschung auswirken. Reforminitiativen wie die Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA) setzen dem eine stärker qualitative und chancengerechte Bewertung entgegen. Der folgende Beitrag skizziert zentrale Problemlagen, erläutert die Grundprinzipien von CoARA, liefert Argumentationshilfen für einen

Beitritt und stellt Maßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Umsetzung dar. Erste Monitoring-Ergebnisse zeigen Entwicklungen in der Forschungskultur, verdeutlichen jedoch den weiterhin notwendigen Wandel und sind als Aufruf zum Handeln zu verstehen.

Fehlentwicklungen in der Forschungsbewertung

Die Art, wie wissenschaftliche Leistungen bewertet werden, hat erhebliche Auswirkungen auf Qualität, Integrität und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem. Sie setzt Anreize für die Wahl von Forschungsthemen und Veröffentlichungspraktiken, prägt Karriereverläufe und beeinflusst die Forschungskultur.



Derzeitige Bewertungsprozesse in der Wissenschaft stützen sich vielfach auf publikationsbasierte Indikatoren. Beispielsweise werden die Anzahl von Publikationen, Zitationen sowie daraus abgeleitete Kennzahlen wie der Journal Impact Factor oder h-Indizes als Maßstäbe wissenschaftlicher Leistung herangezogen. Dies bildet jedoch weder die Vielfalt wissenschaftlicher Ergebnisse und Leistungen angemessen ab noch trägt es den unterschiedlichen Publikationskulturen der Fächer ausreichend Rechnung. Rein quantitative Bewertungspraktiken unterliegen zudem einer Reihe von Verzerrungen, wodurch die Aussagekraft und Robustheit solcher Kennzahlen zu hinterfragen sind. Beispielsweise kann die Häufigkeit, mit der wissenschaftliche Arbeiten zitiert werden, je nach Publikationstyp deutlich variieren. Übersichtsarbeiten („Reviews“) erzielen im Durchschnitt mehr Zitationen als Originalartikel, was Zeitschriften gezielt nutzen können, um ihren Journal Impact Factor durch eine erhöhte Zahl an Reviews zu steigern. Zudem deuten Befunde darauf hin, dass sowohl die Reihenfolge der Namen der Autor*innen als auch deren alphabetische Platzierung einen Einfluss auf die Zitierwahrscheinlich-

keit haben.¹ Darüber hinaus besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Länge eines Beitrags und seiner Zitierhäufigkeit sowie zwischen dem Impact Factor eines Journals und der Anzahl der erhaltenen Zitationen.² Bewertungspraktiken, die sich vornehmlich auf publikationsbasierte Metriken stützen, führen nicht zuletzt zu einer Kostenexplosion im Publikationssektor. Sie können Fehlentwicklungen bis hin zu betrügerischem Publizieren begünstigen. Für eine vertiefende Befassung wird auf das Positionspapier der DFG „Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung“³ verwiesen.

Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA)

Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren internationale Reforminitiativen wie die San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA, 2012), das Leiden Manifesto for Research Metrics (2015) und die Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA, 2022)

¹ Stevens, J. R., & Duque, J. F. (2018). Order matters: Alphabetizing in-text citations biases citation rates. *Psychon Bull Rev* 26, 1020–1026 (2019). <https://doi.org/10.3758/s13423-018-1532-8>

² Falagas, M. E., Zarkali, A., Karageorgopoulos, D. E., Bardakas, V., & MAVROS, M. N. (2013). The Impact of Article Length on the Number of Future Citations: A Bibliometric Analysis of General Medicine Journals. *PLoS ONE*, 8(2), S. e49476. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0049476>

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft | AG Publikationswesen. (2025). Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). <https://doi.org/10.5281/zenodo.17985310>

gegründet. Diese Initiativen teilen zwei zentrale Anliegen:

- In der Bewertung von Forschung sollte eine größere Vielfalt wissenschaftlicher Beitrags-typen und Aktivitäten Berücksichtigung finden; nicht nur Zeitschriftenartikel und Monografien, sondern beispielsweise auch Daten, Software, Transferleistungen, Engagement in der Lehre oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation. Welche dieser Beiträge im Einzelfall relevant sind und wie sie zu gewichtet sind, ist fach- und kontextspezifisch zu bestimmen.
- In der Bewertung von Forschung, insbesondere von Personen und Einzelleistungen, sollten qualitative Bewertungsansätze gegenüber rein quantitativen Parametern gestärkt werden. Quantitative Indikatoren können unterstützend eingesetzt werden, jedoch nur verantwortungsvoll und kontextsensibel.

Grundlage der CoARA ist das „Agreement on Reforming Research Assessment“, das eine gemeinsame Richtung für Veränderungen in der Bewertung von Forschung, von Forscher*innen und Forschungseinrichtungen vorgibt.⁴ Übergeordnetes Ziel ist die Maximierung von Qualität und Impact von Forschung. Das Agreement enthält die Verpflichtungen und den Zeitrahmen für Reformen und legt die Grundsätze für eine Koalition von Organisationen fest, die bereit sind, bei der Umsetzung der Veränderungen zusammenzuarbeiten. Im Zentrum des Agreements stehen vier Kernverpflichtungen:

1. die Anerkennung der Vielfalt von Forschungsbeiträgen und Karrierewegen,
2. die primär qualitative Bewertung mit Peer Review, unterstützt von einem verantwortungsvollen Einsatz quantitativer Indikatoren,
3. der Verzicht auf unsachgemäße Nutzungen journal- und publikationsbasierter Metriken sowie

4. die Vermeidung der Nutzung von Rankings von Forschungseinrichtungen in Bewertungsverfahren.

Diese Verpflichtungen sind zugleich mit einem klaren Bekenntnis zu Chancengleichheit und Diversität verbunden.

Die CoARA „in Aktion“

Der CoARA können ausschließlich Einrichtungen beitreten. Mit der Unterzeichnung des Agreements verpflichten sich diese, innerhalb eines Jahres einen Aktionsplan zu entwickeln, in dem konkrete Schritte zur Umsetzung der Verpflichtungen festgelegt werden. Diese Aktionspläne werden veröffentlicht und bilden die Grundlage für einen transparenten Reformprozess.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2022 ist die Koalition stark gewachsen. Knapp 800 Mitgliedsorganisationen weltweit, darunter Universitäten, Forschungseinrichtungen, Akademien, Fachgesellschaften und Förderorganisationen, arbeiten inzwischen gemeinsam an der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Bewertungsverfahren. 14 Arbeitsgruppen befassen sich mit Themen wie verantwortungsvollen Metriken, Umgang mit Rankings, Spezifika der Forschungsbewertung in den Sozial- und Geisteswissenschaften und in der biomedizinischen Forschung, Bewertung von Forscher*innen in frühen und mittleren Karrierephasen, Fragen von Ethik und Forschungsintegrität, einer inklusiven, chancengerechten Bewertung und vielem mehr. 19 nationale Chapter unterstützen die Implementierung auf Länder-ebene und fördern den Austausch zwischen den dort jeweils beteiligten Einrichtungen.

Gleichwohl werden in der Umsetzung verschiedene Bedenken gegen einen Beitritt zur CoARA diskutiert; diesen kann allerdings mit folgenden Argumentationshilfen begegnet werden (Tab. 1).

⁴ Arentoft, M., Berghmans, S., Borrell-Damian, L., Bottaro, S., Faure, J.-E., Gaillard, V., Glinos, K., Albacete, J. L., Morais, R., Morris, J., Schiltz, M., & Stroobants, K. (2022). Agreement on Reforming Research Assessment. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.13480728>

Tab. 1: Häufig angeführte Bedenken gegen eine CoARA-Beteiligung und mögliche Argumentationshilfen.

Bedenken gegen CoARA-Beitritt	Argumentationshilfe
Zu hoher bürokratischer Aufwand	Flexible Beteiligungsmöglichkeiten: Eine Teilnahme an den Treffen des deutschen National Chapters⁵ ist auch ohne CoARA-Beitritt möglich und willkommen. Bei CoARA-Beitritt erfolgt die Erstellung eines schrittweisen, schlanken und auf die eigenen Bedarfe zugeschnittenen Aktionsplans; bestehende gute Bewertungspraktiken können in diesen integriert oder weiterentwickelt werden. Alle Organisationen bestimmen Tempo und Umsetzung selbst, sie teilen Fortschritte per Selbstbewertung einmalig nach fünf Jahren mit, ohne externe Validierung durch die Koalition.
Aktuell keine Ressourcen für Erstellung eines Aktionsplans	Die Reformen können in laufende Strategieentwicklungsprozesse eingebettet werden. Es besteht die Möglichkeit einer Unterstützung durch CoARA-Austauschformate, sodass von anderen gelernt und erprobte Praktiken auf eigene Anforderungen angepasst und übernommen werden können. Fördermöglichkeiten im Rahmen der CoARA-Boost-Förderung
Gegenwärtige Bewertungspraktiken sind adäquat und praktikabel – kein Reformbedarf	Im Sinne einer Standortbestimmung ist es gut, die eigenen Praxen regelmäßig zu reflektieren und sich über Fehlentwicklungen (s. o.), Bias und Diskriminierung im Wissenschaftssystem zu informieren. Reformen dienen der Maximierung der Qualität und des Impacts von Forschung und sichern die Zukunftsfähigkeit.
Befürchtung eines Shifts im Verständnis von „wissenschaftlicher Exzellenz“	CoARA begegnet bestehenden Problemen der Engführung derzeitiger Bewertungspraktiken (s. o.) mit dem Ziel, gerade die Qualität und den Impact von Forschung zu maximieren. Erst eine differenziertere, kontext-sensible Bewertungspraxis ermöglicht eine tatsächliche Bestenauslese und eine bestmögliche Identifikation höchster wissenschaftlicher Qualität bzw. Exzellenz.
Zu sehr „top down“	Die EU-Kommission oder nationale Behörden nehmen innerhalb von CoARA keine Sonderrolle ein. Alle Mitglieder – inkl. EU-Kommission in ihrer Rolle als Förderorganisation – sind gleichberechtigt in der community-getriebenen Koalition. Die Entscheidungshoheit obliegt der Generalversammlung aller CoARA-Mitglieder, die aus ihren Reihen das Steering Board wählt. Einrichtungen beteiligen sich an der und zeichnen die CoARA; die Entwicklung des Aktionsplans und die konkrete Umsetzung erfolgen organisations-intern partizipativ. Eine Bottom-Up Beteiligung im National Chapter und den Working Groups ist möglich.
First-Mover Disadvantage	Die Reform wird seit 2022 getragen mit inzwischen über 800 Mitgliedern; neue CoARA-Beteiligungen sind keine „first mover“ mehr. Im National Chapter und den Working Groups liegen Erfahrungen und Good Practices vor. Die Beteiligung ermöglicht aktive Mitgestaltung und Unterstützung durch Peers.

Quelle: eigene Darstellung.

⁵ <https://www.coara.org/national-chapters/coara-national-chapter-germany/>⁶ <https://www.coara.org/coara-boost-cascade-funding/>

Ansätze der DFG: Forschungsbewertung und Chancengleichheitsmaßnahmen

Auch die DFG hat Schritte unternommen, um qualitative Forschungsbewertung und insofern die Forschungsqualität noch weiter zu stärken. Zentrales Element ist die Einführung eines standardisierten Musters für Lebensläufe im Jahr 2022, das seit März 2023 verpflichtend ist (DFG-Vordruck). Formal wird der Lebenslauf auf vier Seiten begrenzt und fragt die für die Urteilsbildungsprozesse der DFG relevanten Kriterien in Tabellen kombiniert mit Freitextfeldern ab. Mit dieser Veränderung werden verschiedene Ziele hinsichtlich Antragstellung und Beurteilung verfolgt:

- Die Kategorien schaffen eine Basis für eine stärkere Orientierung an inhaltlich-qualitativen Kriterien in der Urteilsbildung, die Anerkennung vielfältiger wissenschaftlicher Beiträge sowie die bewusste Berücksichtigung individueller Karrierewege im Sinne der CoARA.
- Die Vorgaben führen zu einer Standardisierung und besseren Vergleichbarkeit der CVs der Antragsteller*innen; deren Leistungen können innerhalb der Kategorien weiterhin individuell dargestellt und erklärt werden.
- Alle Antragsteller*innen sind gleichermaßen zu begutachtungsrelevanten Angaben informiert.

In der Kategorie „Ergänzende Angaben zum Werdegang“ können Angaben etwa zu Ausfallzeiten von mehr als drei Monaten pro Jahr aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege oder langfristiger Erkrankung gemacht werden, sofern zutreffend. Solche Angaben sind freiwillig und können alternativ vertraulich an die DFG übermittelt werden. So können individuelle Karriereverläufe angemessen berücksichtigt und Nachteile durch reduzierte wissenschaftliche Tätigkeit aus unvermeidbaren Umständen ausgeglichen werden. Zudem gibt es beispielsweise die Kategorien „Engagement im Wissenschaftssystem“ sowie im Bereich „Wissenschaftliche Ergebnisse“ „Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“, die als Grundlage für

eine ganzheitlichere Beurteilung der Qualifikation der Antragsteller*innen dienen können. Die geschützte „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ ermöglicht neben klassischen Publikationsformaten („Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“) die Sichtbarmachung weiterer öffentlich gemachter Ergebnisse wie Datensätze, Software, Preprints, Patente oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation. Quantitative Metriken sind nicht erforderlich und sollen in der Begutachtung nicht berücksichtigt werden. Ein weiteres Element ist die Kontextualisierung eigener Vorarbeiten im Antrag. Antragsteller*innen werden in den Leitfäden für die Antragstellung ausdrücklich gebeten, ihre bisherigen Beiträge nicht nur zu listen, sondern inhaltlich einzuordnen und in Beziehung zum beantragten Projekt zu setzen. Damit wird der Fokus auf Qualität, Relevanz und Eigenleistung gelegt.

Darüber hinaus wurden die „Allgemeinen Hinweise für die Begutachtung“ (DFG-Vordruck) in Übereinstimmung mit den CoARA-Commitments ergänzt: Die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen hat in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien zu erfolgen. Neben Publikationen können weitere Dimensionen berücksichtigt werden, etwa Engagement in der Lehre, akademische Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit oder Wissens- und Technologietransfer. Gleichzeitig sind die jeweilige individuelle Karrierestufe und der individuelle Karriereweg zu berücksichtigen. Wissenschaftsfremde Kriterien wie Geschlecht, Lebensalter, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen dürfen nicht zu Nachteilen führen; vielmehr sind besondere persönliche Situationen im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu berücksichtigen. In diesem Kontext ist auch die Reduzierung von Bias relevant⁷ und ein entsprechender Verweis in den Hinweisen für die Begutachtung enthalten.

Diese Chancengleichheitsmaßnahmen fügen sich in die weiteren Chancengleichheitsmaßnahmen

⁷ <http://www.dfg.de/bias>

Abb. 1: Übersicht der Chancengleichheitsmaßnahmen in den Förderverfahren der DFG.



Quelle: www.dfg.de/chancengleichheit, Antragstellende und Geförderte.

der DFG im Antragstellungs- und Urteilsbildungsprozess sowie im Förderhandeln ein (Abb. 1).⁸

Monitoring der Ansätze: Begleitstudie zur Einführung des CV-Musters der DFG

Zur Einführung des Lebenslaufmusters der DFG wurde eine Begleitstudie durchgeführt.⁹ Analysiert wurden Stichproben in verschiedenen Förderformaten eingereichter Lebensläufe, Rückmeldungen von Antragsteller*innen und eine begrenzte Stichprobe von Gutachten. Zudem wurden die Gutach-

ter*innen der Exzellenzcluster-Skizzenphase 2023 u. a. auch zum CV befragt.

Im Ergebnis machte ein erheblicher Anteil der Antragsteller*innen von der Möglichkeit Gebrauch, ergänzende Angaben zum Werdegang darzustellen. Dies betraf insbesondere Antragstellerinnen in frühen Karrierephasen und Angaben zu Kindern, Eltern- und Betreuungszeiten. Die Kategorie B zur Angabe weiterer Formen öffentlich gemachter Ergebnisse wurde ebenfalls häufig verwendet. Zudem kommentierte etwa ein Drittel der Antragsteller*innen die im CV genannten Publikationen

⁸ <http://www.dfg.de/chancengleichheit>

⁹ DFG 2024, Einführung eines einheitlichen CV-Musters – Zwischenbilanz ein Jahr danach. <https://zenodo.org/records/18314376>

WORKSHOP 4

im Hinblick auf Projektbezug oder Eigenanteil. Quantitative Metriken wurden nur selten genannt.

In den Antworten der Gutachter*innen zeigte sich, dass – im Vergleich zum Jahr 2018 seltener, aber weiterhin – nach vollständigen Publikationslisten oder Leistungsindikatoren außerhalb der Antragsunterlagen recherchiert wurde. Insofern ist zwischen 2018 und 2023 eine positive Tendenz sichtbar. Gleichwohl benötigt der nachhaltige Kulturwandel in der Forschungsbewertung weiterhin Zeit und Engagement. Um dies weiter zu stützen, wird die DFG die Nutzung des CV-Musters weiterhin im Blick behalten sowie zu den Veränderungen, deren Intentionen und zur CoARA weiter informieren.

Fazit

Die Reform der Forschungsbewertung – eine stärkere Orientierung an inhaltlich-qualitativen Kriterien, die Anerkennung vielfältiger wissenschaft-

licher Beiträge sowie die bewusste Berücksichtigung individueller Karrierewege –, wie sie durch die CoARA angestoßen und u. a. durch Maßnahmen der DFG konkretisiert wird, trägt dazu bei, Fehlansätze zu reduzieren, Chancengleichheit zu stärken, eine tatsächliche Bestenauslese zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Forschung sicherzustellen. Insofern entspricht der angestrebte Wandel in der Bewertungskultur den zentralen Anliegen nicht nur der DFG, sondern des gesamten deutschen Wissenschaftssystems.

Entsprechend diesem intrinsischen Interesse lädt die DFG dazu ein, die CoARA-Verpflichtungen weiter zu fördern, zu verbreiten, durchgängig umzusetzen und damit wissenschaftliche Exzellenz strukturell und nachhaltig zu sichern. Eine gute Gelegenheit zur Teilnahme am Diskurs über Forschungsbewertung in Deutschland bietet das deutsche National Chapter, das allen Interessierten offensteht – auch ohne CoARA-Mitgliedschaft.

